



► Nr. VO/2018/06318
öffentlich

Lübeck, 17.08.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Tino Wunderlich (E-Mail: tino.wunderlich@luebeck.de Telefon: 122-1027)

Finanzierungskonzept für die Stelle Geschäftsführer/in der Hanse bei der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht gemäß Anlage 1 zur Finanzierung eines Geschäftsführers/in der Hanse bei der Hansestadt Lübeck wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sperrvermerk im Stellenplan zur Besetzung der Stelle Hanse-Geschäftsführer/in (00009216) wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:
siehe Anlage 1

Anlagen:
1 Bericht Finanzierung Hanse-Geschäftsführer

Bürgermeister Jan Lindenau

Bericht zur Finanzierung der Stelle eines „Geschäftsführers / Geschäftsführerin der Hanse“ bei der Hansestadt Lübeck

Zur Notwendigkeit der Schaffung einer Stelle eines „Geschäftsführers / Geschäftsführerin der Hanse“ bei der Hansestadt Lübeck wurde bereits in einem Bericht (VO/2017/05469) hingewiesen, der der Bürgerschaft am 30.11.2017 zur Beratung vorlag. Der Bericht wurde mit einem Ergänzungsantrag zur Kenntnis genommen. Der Ergänzungsantrag (VO/2017/05581) lautete in der beschlossenen Fassung: *„Der BGM wird beauftragt, mit den Mitgliedsstädten verbindliche Zahlungszusagen zur Finanzierung dieser Maßnahme zu vereinbaren; z. B. durch Gründung eines Finanzierungsfonds o.ä. Die Realisierung der Finanzierung könnte ggf. auch beim / über den HanseVerein e. V. erfolgen. Bis zur Vorlage eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes wird die Personalstelle im Stellenplan des Haushaltes mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks wird auf den Hauptausschuss übertragen.“*

Nunmehr liegt ein auf dem Hansetag 2018 in Rostock beschlossenes Konzept zur kostendeckenden Finanzierung der Stelle vor. In der Delegiertenversammlung am 23.06.2018 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst.

„Der Städtebund DIE HANSE wird organisatorisch geleitet durch die Hansestadt Lübeck und wird eine/n Geschäftsführer/in einstellen. Das Anforderungsprofil wird durch die Kommission auf Vorschlag des Präsidiums im Oktober 2018 beschlossen.“

Zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten wird ein Kostenrahmen von 115.000,00 EUR pro Jahr kalkuliert. Für die Kosten wird ein Umlageschlüssel von 0,0085 EUR pro Einwohner/in je Hansestadt beschlossen. Der Mindestbeitrag pro Stadt beträgt 150,00 EUR, der Höchstbetrag 2.000,00 EUR.

Regionale Hansebündnisse können den Finanzierungsbeitrag gemeinschaftlich übernehmen, wenn in der Summe die Einzelbeiträge der Städte nicht unterschritten werden.“

Bei ca. 19.450.000 Einwohner in den 192 Hansestädten ergibt sich, unter Beachtung der Mindest- und Höchstbeiträge, eine Gesamtdeckungssumme von ca. 124.000,00 €. Vorgesehen sind im Haushalt 2018 Personal- und Sachkosten von 115.000 €. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine auskömmliche Summe zur Finanzierung der Stelle Geschäftsführer/in der Hanse gegeben ist. Das höchste Gremium der Hanse hat dem Finanzierungskonzept einstimmig zugestimmt. Es ist vorgesehen, den Beitrag über die Hanse-Geschäftsstelle über eine jährliche Rechnungsstellung einzuziehen. Damit ist die Voraussetzung aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2017 erfüllt, den Sperrvermerk aufzuheben.

Für die Hansestadt Lübeck ergibt sich somit aufgrund der jetzigen Einwohnerzahl von 219.956 (Stand 30.06.2018) ein Beitrag in Höhe von 1869,63€.